



- **24h-Betreuung:** Form der Betreuung, bei der eine Betreuungskraft im Haushalt des Pflegebedürftigen lebt und rund um die Uhr zur Verfügung steht.
- **Ambulante Pflege:** Pflege und Betreuung, die von professionellen Pflegekräften in der eigenen Wohnung des Pflegebedürftigen erbracht wird.
- **Begutachtung:** Bewertung der Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder andere Gutachter, um den Pflegegrad festzustellen.
- **Entlastungsbetrag:** Monatlicher Zuschuss für Pflegebedürftige, der für die Inanspruchnahme von Betreuungs- und Entlastungsleistungen verwendet werden kann.
- **Häusliche Pflege:** Pflege und Betreuung, die im eigenen Zuhause stattfindet, entweder durch Angehörige oder professionelle Pflegekräfte.
- **Kurzzeitpflege:** Stationäre Pflege in einer Einrichtung für einen begrenzten Zeitraum, z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt oder zur Entlastung der pflegenden Angehörigen.
- **Medizinischer Dienst der Krankenversicherung (MDK):** Unabhängiger Gutachterdienst, der im Auftrag der Pflegekassen die Pflegebedürftigkeit von Menschen bewertet.
- **Pflegeberatung:** Beratung durch Pflegeberater, die über Leistungen der Pflegeversicherung, Hilfsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten informieren.



- **Pflegegrad:** Einstufung der Pflegebedürftigkeit in fünf Grade (1 bis 5), die den Umfang der benötigten Hilfe bestimmt und die Höhe der Leistungen der Pflegeversicherung beeinflusst.
- **Pflegegeld:** Geldleistung der Pflegeversicherung für Pflegebedürftige, die zu Hause von Angehörigen oder anderen nicht-professionellen Pflegepersonen betreut werden.
- **Pflegehilfsmittel:** Technische Hilfsmittel, die die Pflege erleichtern oder die Beschwerden des Pflegebedürftigen lindern (z.B. Pflegebett, Rollstuhl).
- **Pflegesachleistungen:** Leistungen der Pflegeversicherung, die für die Inanspruchnahme von professionellen Pflegekräften (z.B. ambulante Pflegedienste) erbracht werden.
- **Verhinderungspflege:** Leistung der Pflegeversicherung, die in Anspruch genommen werden kann, wenn die pflegende Person (z.B. ein Angehöriger) vorübergehend verhindert ist (z.B. wegen Urlaub oder Krankheit).
- **Wohnumfeldverbesserung:** Zuschuss der Pflegeversicherung für Maßnahmen, die die Wohnung des Pflegebedürftigen an seine Bedürfnisse anpassen (z.B. Umbau des Badezimmers).

## Tipp:

*Alle Checklisten zum Download – auch mit dem Handy griffbereit.*

Die in diesem Buch gezeigten Checklisten und Vorlagen (z. B. für Notfälle, Pflegealltag, Pflegedokumentation oder Musterbriefe) stehen Ihnen auch online auf unserer Website zur Verfügung.

So haben Sie alles immer parat – zum Ausdrucken oder direkt auf dem Smartphone.

➔ **Jetzt direkt öffnen:**

 [www.kolba-med.info/vorlagen-und-checklisten](http://www.kolba-med.info/vorlagen-und-checklisten)

Oder scannen Sie diesen QR-Code mit dem Handy:

QR-Code mit  
Vorlagen und  
Checklisten



Hier geht's  
direkt zum  
Online-  
Fragebogen

